

**Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern"**

## **Protokoll**

2. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schaufuß (SPD)

Stenograph: Endres (als Gast)

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Haushaltsgesetz 1991  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/800**

**Einzelplan 05 - Kultusministerium  
Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales**

1

Die Landesregierung unterrichtet die Arbeitsgruppe über folgende Themen:

**a) Unterricht für ausländische Schüler und Aussiedlerkinder**

- **Quantitäten zum Schuljahresbeginn**
- **Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung**
- **Lehrerversorgung (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht, Fremdsprachenunterricht für Späteinsteiger und bei Übersiedlern, Förderunterricht)**
- **Situation an Ersatzschulen**
- **Lehrerfortbildung**
- **Schüleraustausch/Schulpartnerschaften**

1

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1990  
es

Seite

**b) Ausländische Schulen**

- **Bestand**
- **Zulassungspraxis**

1

Aufgrund des nunmehr auch für Realschulen und Gymnasien in großem Ausmaß zu erwartenden Unterrichtsmehrbedarfs für schulpflichtige ausländische Schüler und Spätaussiedler empfiehlt die Arbeitsgruppe, § 4 Abs. 5 der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz um diese Schulformen zu ergänzen und als zusätzliche Relation jeweils 1 : 60 auszuweisen.

Darüber hinaus will sich die Arbeitsgruppe noch einmal mit dem Erlaß zur Verwendung der Stellenzuschläge beschäftigen, wenn die offiziellen Relationen für das Schuljahr 1991/92 bekannt sind.

Außerdem beabsichtigt die Arbeitsgruppe den Komplex "Muttersprache als Fremdsprachenangebot für Gymnasien" gesondert zu beraten, wenn hierzu mehr Informationen vorliegen.

Die Landesregierung unterrichtet die Arbeitsgruppe über das Thema:

**c) Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

- **Entwicklung**
- **Personalausstattung**
- **Hauptstelle**

20

Die Arbeitsgruppe empfiehlt weiterhin, die zur Abdeckung des Lehrerbedarfs bei den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

17  
11.01.1991  
es

Seite

ausländischer Kinder und Jugendlicher erforderlichen Stellen im  
Haushalt 1991 gesondert auszuweisen.

Die Landesregierung unterrichtet die Arbeitsgruppe über das Thema:

**d) Vorschulische Förderung von ausländischen Kindern und Aussiedler-  
kindern**

- **Entwicklung**
- **Förderungsvolumen**

24

Die Arbeitsgruppe kommt überein, feststellen zu lassen, wo Kin-  
dergartenplätze aus der unterschiedlichen Höhe der Förderung von  
vorschulischen Einrichtungen und Kindergärten nicht entstehen.

Die Arbeitsgruppe tritt für ein Inkrafttreten des Kindertagesstätten-  
gesetzes zum 01.01.1992 ein, in dem ein Absatz auch der Vor-  
schulerziehung für ausländische Kinder gewidmet sein soll.

-----



Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

### **Aus der Diskussion**

#### **Haushaltsgesetz 1991**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Drucksache 11/800**

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales**

#### **a) Unterricht für ausländische Schüler und Aussiedlerkinder**

- **Quantitäten zum Schuljahresbeginn**
- **Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung**
- **Lehrerversorgung (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht, Fremdsprachenunterricht für Späteinsteiger und bei Übersiedlern, Förderunterricht)**
- **Situation an Ersatzschulen**
- **Lehrerfortbildung**
- **Schüleraustausch/Schulpartnerschaften**

#### **b) Ausländische Schulen**

- **Bestand**
- **Zulassungspraxis**

Zu Beginn der Sitzung gibt Staatssekretär Besch (Kultusministerium) für die Landesregierung folgenden Bericht ab:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die freundliche Einladung. Wir haben in der vergangenen

Legislaturperiode gemeinsam viel getan, um sowohl den deutschstämmigen Kindern und Jugendlichen aus dem osteuropäischen Raum als auch den zahlreichen hier lebenden Schülerinnen und Schülern aus den ehemaligen Anwerbeländern einen erfolgreichen Start in unser Schulwesen und in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Eine Zusammenfassung des Erreichten ergibt der von Ihnen vorgelegte Bericht über die Aktivitäten der bisherigen Arbeitsgruppe.

Dennoch bin ich mit Ihnen der Auffassung, daß noch viel zu tun bleibt und darüber hinaus neue Probleme entstanden sind. Ich bin daher gerne bereit, Ihnen zunächst eine Übersicht über den augenblicklichen Stand in der Versorgung der beiden Schülergruppen, die ich eben genannt habe, zu geben. Dabei werde ich mich an die von Ihnen vorgegebene Reihenfolge halten.

- Quantitäten zum Schuljahresbeginn:

Wie Ihnen bekannt ist, sind die Zahlen ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler auch im letzten Jahr wieder erheblich gestiegen. Zum Schuljahresbeginn 1990/91 besuchten insgesamt 311 634 ausländische und 93 595 ausgesiedelte Schüler die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Bei den ausländischen Schülern ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 9 705 angestiegen, bei den Aussiedlern um 30 876. Nach wie vor besucht der größte Teil der beiden Schülergruppen die Grundschule.

Dort werden zur Zeit 96 538 ausländische und 41 609 ausgesiedelte Schüler unterrichtet. Den prozentual größten Anteil und damit die höchste Belastung haben allerdings die Hauptschulen, in denen inzwischen 25,5 % der Schülerinnen und Schüler Ausländer und weitere 8,1 % Aussiedler sind. Das heißt, mehr als ein Drittel der Schülerschaft der Hauptschule hat eine andere Herkunftssprache als Deutsch.

Auch im vergangenen Jahr mußten wieder Tausende von Schülern ohne jede Kenntnis der deutschen Sprache in die Schulen aufgenommen werden. An der Aufnahme solcher Schüler beteiligten sich inzwischen in zunehmenden Maße auch Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen.

**- Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung:**

Entsprechend dem Anstieg der Schülerzahlen sind auch die sich aus dem Ausländer/Aussiedlerzuschlag ergebenden Stellen vermehrt worden, und zwar um insgesamt 387.

Zur Zeit stehen in den Schulkapiteln 4591 Stellen zur Verfügung, davon 1435 für den muttersprachlichen Unterricht ausländischer Schüler und 3156 für den durch Ausländer und Aussiedler entstehenden Unterrichtsmehrbedarf, insbesondere für Förderunterricht in Deutsch. Hinzu kommen noch 202,6 Stellen aus dem Kapitel 05 300, die für die schulische Förderung von Ausländern und Aussiedlern in besonderen Brennpunkten bestimmt sind. Darin sind auch 84,5 Stellen für Gymnasien und Realschulen vorgesehen (Gymnasium: 37,5, Realschule: 47).

Außerdem stehen für diese Schulformen noch 25 Stellen in den Schulkapiteln selbst bereit, und zwar bei Gymnasien 17 und bei Realschulen 8.

Einen generellen Zuschlag für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler an diesen Schulformen zu schaffen, ist bisher leider noch nicht gelungen, also für Gymnasium und Realschule. Es ist jedoch als Übergangsregelung in § 7 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1990 die zusätzliche Bestimmung aufgenommen worden, daß aus den Überhangstellen bei Gymnasien und Realschulen insbesondere der zusätzliche Unterrichtsbedarf für ausländische Schüler und Spätaussiedler zu decken ist.

**- Lehrerversorgung**

Nicht nur im Bereich der Gymnasien und Realschulen, sondern in allen Schulformen können aus den für ausländische und ausgesiedelte Schüler vorhandenen zusätzlichen Stellen nicht alle wünschenswerten und notwendigen Fördermaßnahmen abgedeckt werden.

Angesichts der großen Zahl von ausländischen und ausgesiedelten Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse in den letzten Jahren - es sind jährlich über 30 000 - werden diese Stellen fast ausschließlich für diesen

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Personenkreis zur zusätzlichen Förderung in Deutsch aufgebraucht. Das sind zwei Stunden pro Tag.

Zum Ausgleich von Defiziten schwacher ausländischer Schüler, die bereits mehrere Jahre hier sind, ist eine zusätzliche Förderung nur noch über Silentien möglich. Auch können Belastungen der einheimischen Schülerinnen und Schüler durch einen hohen Anteil ausländischer und ausgesiedelter Mitschüler nicht mehr durch entsprechende Fördermaßnahmen aufgefangen werden.

Der Bedarf an Lehrkräften für den muttersprachlichen Unterricht ist ebenfalls gestiegen, und zwar insbesondere für marokkanische und tunesische Schüler.

Es ist vorgesehen, den dringenden Neubedarf durch die Einstellung von 20 ausländischen Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 1991/92 abzudecken.

Gesonderter Religionsunterricht wird nur für griechische Schüler erteilt, und zwar vorrangig in der Grundschule durch Lehrkräfte, die zugleich muttersprachlichen Unterricht erteilen. Rein rechnerisch besteht ein Mangel an qualifizierten Lehrkräften mit einer entsprechenden Fakultas für griechisch-orthodoxe Religionslehre in den Sekundarstufen I und II.

Zur Zeit ist jedoch kein Fall bekannt, in dem ein von Eltern oder Schülern geforderter Unterricht in griechisch-orthodoxer Religion nicht abgedeckt werden konnte. Ich füge aber hinzu: Der Metropolit hat sich bereits an uns, vor allen Dingen auch an den Wissenschaftsminister gewandt mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß hier wie bei den anderen großen Kirchen - er hat das sehr lapidar ausgeführt - doch bitte gefälligst - sehr freundlich, aber doch gefälligst - Religionslehrer ausgebildet werden und dazu entsprechende Fakultäten eingerichtet werden. Das nur als Zwischenbemerkung zu den Griechisch-Orthodoxen; sie verweisen dabei auf die altkatholischen Kirche und die Sonderregelung in der Fakultät in Bonn.

Den türkischen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen wird im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts Islamische Unterweisung als

zusätzliches freiwilliges Angebot unterbreitet. Angesichts der Vielzahl islamischer Strömungen in NRW ist die Akzeptanz unterschiedlich.

In einigen Bezirken ist zur Zeit ein Überangebot an türkischen Lehrkräften zu verzeichnen, in anderen besteht erheblicher Mangel. Es wird versucht, durch Abordnungen und Versetzungen, evtl. auch durch zwei Neueinstellungen für Ausgleich zu sorgen.

- Fremdsprachenunterricht für Späteinsteiger und Übersiedler

Unterschiede in den Fremdsprachenfolgen an den Schulen der Herkunftsländer und in NordrheinWestfalen erschweren Aussiedlern und Ausländern die Eingliederung in unser Bildungs- und Ausbildungssystem.

Einer Veränderung der hiesigen Fremdsprachenregelung sind jedoch enge Grenzen gesetzt, da - insbesondere im Bereich des Gymnasiums - Vorgaben existieren, die im Interesse einer bundesweiten Anerkennung erworbener Abschlüsse zu beachten sind. Das sind also die vielfältigen KMK-Vereinbarungen, die es zur gegenseitigen Anerkennung gibt.

Eine Lösung des Problems kann also nur darin bestehen, zum einen die Möglichkeiten zu verbessern, eine Feststellungsprüfung zur Anerkennung der Herkunftssprache als erste Fremdsprache abzulegen.

Zum anderen sind Angebote auszubauen, vorhandene Defizite in bezug auf die zweite Fremdsprache aufzuarbeiten.

Die entsprechenden Fördermaßnahmen können jedoch nur dann sichergestellt werden, wenn auch im Gymnasium und in der Realschule Zusatzstellen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

- Situation an Ersatzschulen

Bei Ersatzschulen gestaltet sich die Lehrerversorgung insofern unproblematischer, als die Refinanzierung sowohl des Grund- als auch des Förderbedarfs nicht über Stellen in unserem Haushalt, sondern aus Sachmitteln erfolgt. Von daher kann auf neu auftretenden Bedarf auch flexibler reagiert werden.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Als Bemessungsgrundlage für die Refinanzierung von Lehrkräften dient die für öffentliche Schulen gültige Schüler-Lehrer-Relation.

Förderaufwand wird im Umfang der Relation 1 : 60 refinanziert. Zur Zeit sind uns keine Beschwerden bekannt. Der entstandene Bedarf konnte in allen Fällen abgedeckt werden.

- Lehrerfortbildung

Für Lehrkräfte, die ausländische Schülerinnen und Schüler unterrichten, werden seit 1981 kontinuierlich landesweite Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Entsprechende Angebote für Lehrkräfte, die Aussiedlerkinder betreuen, gibt es seit dem Schuljahr 1989/90.

Zu diesen für deutsche Lehrerinnen und Lehrer vorgesehenen Fortbildungsangeboten kommen noch solche, die sich an ausländische Lehrkräfte wenden, die im muttersprachlichen Unterricht eingesetzt sind oder griechisch-orthodoxe Religionslehre bzw. Islamische Unterweisung unterrichten.

Im laufenden Schuljahr arbeiten im Ausländerbereich 32 und im Aussiedlerbereich 27 Fortbildungsgruppen. Für das nächste Schulhalbjahr sind Fortbildungsangebote im gleichen Umfange vorgesehen.

Für die weiterführenden Schulen wird derzeit eine Fortbildungsmaßnahme vorbereitet, die unter Akzentuierung des Aspekts "Deutsch als Ziel- oder Zweitsprache" versucht, den Erwartungen beider Zielgruppen durch ein integriertes Angebot Rechnung zu tragen.

- Schüleraustausch/Schulpartnerschaften

Zwischen dem türkischen Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport und dem nordrhein-westfälischen Kultusministerium besteht eine enge Kooperation.

Grundlage dieser Zusammenarbeit sind Gespräche zwischen den Ministern beider Länder in Ankara und Düsseldorf in den Jahren 1986 und 1987, die ich selbst im Jahre 1989 fortgesetzt habe. Unter anderem

wurde dabei auch die Intensivierung der Kontakte zwischen nordrhein-westfälischen und türkischen Schulen vereinbart.

Inzwischen gibt es 29 Schulpartnerschaften im Bereich der Haupt- und Realschule, der beruflichen Schulen und des Gymnasiums und weitere 13 im Bereich der Grundschule. Im Jahre 1988 haben 12 Schulklassen ihre Partnerschulen in der Türkei besucht; 1989 waren es 15 Schulklassen. Das Land hat diese Besuchsreisen mit 100 000 DM gefördert. 1988 erfolgten zwei, 1989 drei Gegenbesuche türkischer Schulklassen, die aufgrund der Ihnen bekannten finanziellen Regelungen - Abgaben, Ausreise, Visakosten - für die Türken mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, die wir nicht beseitigen konnten.

#### Ausländische Schulen - Bestand und Zulassungspraxis

Bei den in Nordrhein-Westfalen bestehenden ausländischen allgemeinbildenden Schulen handelt es sich ausnahmslos um Ergänzungsschulen in privater Trägerschaft.

Zum Schuljahr 1990/91 waren bei den zuständigen Schulaufsichtsbehörden insgesamt 24 ausländische allgemeinbildende Ergänzungsschulen angemeldet, und zwar

- 12 griechische Schulen,
- 3 britische Schulen,
- 3 arabische bzw. islamische Schulen,
- 2 französische Schulen,
- 1 italienische Schule,
- 1 lettische Schule,
  - das sogenannte lettische Gymnasium in Münster -
- 1 japanische Schule und
- 1 internationale Schule.

Nach den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes besteht die Schulpflicht nicht nur für Deutsche, sondern auch für Ausländer, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben. Diese Schulpflicht ist zwar grundsätzlich durch den Besuch einer

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

deutschen Schule zu erfüllen, sofern nicht im Einzelfall durch die obere Schulaufsichtsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.

Dies geschieht aber nur dann, wenn sich die ausländischen Kinder oder Jugendlichen nur vorübergehend hier aufhalten, der Schwerpunkt ihrer künftigen Lebensbeziehungen im Ausland liegt oder aber die Eltern besonderen Wert darauf legen, die Bindung ihres Kindes an die heimatliche Kultur und Sprache aufrechtzuerhalten.

Ein schulform- oder schulstufenbezogenes Abschlußzeugnis kann an einer ausländischen Ergänzungsschule nicht erworben werden. Die Schüler müssen sich dazu einer Prüfung für Nichtschüler unterziehen, wie das so schön heißt.

Soweit mein Bericht zu diesen Punkten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Auf Bitten der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) stellt Staatssekretär Besch (Kultusministerium) sein Berichtsmanuskript der Arbeitsgruppe zur Verfügung.**

**Abgeordnete Matthäus (CDU) möchte wissen, wie derzeit die Nachfrage und die Unterrichtsversorgung an Gymnasien aussehe, an denen man das Abitur in Fremdsprachen wie beispielsweise Türkisch oder Spanisch ablegen könne.**

**Ministerialrat Ungelenk (Kultusministerium) erläutert, daß das Interesse für diese Schulen zufriedenstellend sei, obwohl die Erwartungen derjenigen, die sich im Laufe der letzten Jahre dafür eingesetzt hätten, sicherlich weitgespannt gewesen seien. Grundkurse wie Leistungskurse könnten jedoch bei den Schulen, die auf dem Gebiet des Fremdsprachenabiturs eine gewisse Tradition hätten, gebildet werden.**

**Staatssekretär Besch (KM) ergänzt, nicht in allen Fällen, in denen man sich ein größeres Echo erhofft habe, hätten die ausländischen Schüler das bestehende Unterrichtsangebot auch genutzt.**

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

**Vorsitzender Schaufuß** fragt nach der Zahl der erforderlichen Stellen an Gymnasien und Realschulen, die man benötige, wolle man zu einer tatsächlichen Zuschlagsausweisung für diese Schulformen kommen.

**Staatssekretär Besch (KM)** betont, der Zuschlag sei eine andere Frage und habe mit dieser Problematik eigentlich nichts zu tun. Dieser beziehe sich auf die Betreuung zusätzlicher und nicht innerhalb des Unterrichts gemachter Angebote. Die Besonderheit liege hier darin, daß die nichtdeutsche Muttersprache als eine erste Fremdsprache anerkannt sei - dem habe auch die Kultusministerkonferenz zugestimmt -, die unter normalen Unterricht falle und somit nicht durch Zuschläge abgedeckt werden könne.

Auf die Bemerkung der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, ob der Fremdsprachenunterricht - z. B. Türkisch - in der Regel von ausländischen Lehrern erteilt werde, verdeutlicht **Staatssekretär Besch (KM)**, daß es sich hierbei allerdings um Lehrer des normalen Einstellungskontingents handle wie auch in den Fächern Italienisch oder Spanisch. Es sei auch nicht realistisch, zu denken, hierfür gesonderte Mittel vom Finanzminister zu erhalten, während man um einen Stellenzuschlag von 1 : 60 für Realschule und Gymnasium kämpfe. Auch gerade hinsichtlich der Realschule sollte man nicht auf irgendwelche Überhänge bauen.

**Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium)** ergänzt, bei Einführung eines Stellenzuschlags für Realschule und Gymnasium habe man für die Realschule 459 Stellen und für das Gymnasium 328 Stellen - Sekundarstufe II nicht einbegriffen - errechnet. Dabei würden die kw-Stellen bei der Realschule auf 478 abschmelzen - woraus zwar kein Einstellungsanspruch abzuleiten sei, aber der Schwellenwert deutlich heruntersetzt würde, während für das Gymnasium immer noch ein kw-Stellen-Überhang von 2 000 Stellen bliebe.

Auf die kw-Stellen bei der Realschule eingehend spricht sich **Abgeordneter Hilgers (SPD)** dafür aus, die Stellenzuschlagsrelation einzuführen, da dies der systematisch richtigere Weg sei, zumal der kw-Stellen-Anteil bei der Realschule ab dem Haushaltsjahr 1992 faktisch - und vermutlich auch rechnerisch - wegfielen. Vielmehr bewirke der Stellenzuschlag eine Änderung des AVO-Bedarfs für Realschule

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

und Gymnasium; bereits ab 1992 läge somit ein Einstellungsgrund an Realschulen und später an Gymnasien vor. Der Redner empfiehlt der Arbeitsgruppe, sich einmütig für den Stellenzuschlag auch vor dem Hintergrund auszusprechen, daß sich der Ausländeranteil - wenn auch unterschiedlich - in verschiedenen Städten, Stadtteilen und auf dem Lande erhöhe.

**Abgeordnete Dedanwala (SPD)** hält jedoch eine Gleichbehandlung von Hauptschule und beispielsweise Gymnasium in der Zuschlagsrelation für ungerecht, wenn man bedenke, daß die ausländischen Kinder an der Hauptschule im Vergleich zu denen am Gymnasium nicht einmal Deutsch könnten und somit einer besonderen Betreuung bedürften.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** befürchtet, daß bei der Verrechnung der Stellenzuschläge mit kw-Stellen de facto keine Neueinstellung stattfindet. Daß es aber unter dem Strich zu Neueinstellungen kommen sollte, sei nach ihrer Einschätzung jedoch das Fazit des Schreibens des Kultusministers zum Ausländerzuschlag für Realschule und Gymnasium gewesen. Für sie stelle sich daher die Frage, ob nicht bei Einführung der Zuschlagsrelation für alle Schulformen die kw-Vermerke gestrichen werden sollten.

Des weiteren bezweifelt die Abgeordnete die angemessene Höhe der Zuschlagsrelation 1 : 60. Zur Lösung dieses Problems müsse der tatsächliche Unterrichtsbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler mit dem tatsächlich aufgrund von Förderungsmaßnahmen stattfindenden Unterricht verglichen werden. Nach Aussage der Verbände der verschiedenen Schulformen sei die Relation 1 : 60 wohl viel zu hoch.

**Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** tritt für eine Gleichbehandlung der verschiedenen Schulformen und somit für einen einheitlichen Stellenzuschlag ein. Gegenwärtig bekämen Hauptschulen und Gesamtschulen auch die gleichen Zuschläge. Wenn man schon Stellenzuschläge für alle weiterführenden Schulen differenzieren wolle, sollte im Hinblick auf die Realisierung im Haushalt die Realschule Priorität haben, da hier die angesprochenen Probleme am virulentesten aufträten; später sollte dann das Gymnasium folgen.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Im übrigen stimme er, Reichel, dem Abgeordneten Hilgers (SPD) zu, im Sinne der Klarheit den Zuschlag einzuführen und sich aber auch in der Arbeitsgruppe rechtzeitig vor den Beschlußfassungen über den Haushalt zu einigen, anstatt auf die Überhangstellen zu verweisen, auf deren Problematik der Kultusminister in seinem Schreiben vom 21. Dezember bereits hingewiesen habe.

**Staatssekretär Besch (KM)** stimmt der Differenzierung des Zuschlags bei den verschiedenen Schulformen zu; er macht jedoch darauf aufmerksam, daß man mit dem Finanzminister noch nicht darüber verhandelt habe, da man sich über die prinzipielle Einführung eines Zuschlags noch nicht einigen können. Aus diesem Grunde halte er, Staatssekretär Besch, es für unrealistisch, von vornherein von einer Relation von 1 : 60 auszugehen. Wollte man diesbezüglich noch etwas bewegen, wäre wohl eine größere Relation, z. B. 1 : 100 oder 1 : 80 angebrachter. Welche Quote vernünftiger sei, könne er allerdings nicht beurteilen. Zunächst sollte man das Gutachten abwarten, bevor hier die Parameter neu festgesetzt würden.

Der Redner geht dann auf die kw-Stellen ein und hält ihre Anrechnung - und sei es nur eine theoretische - auf die Stellenzuschläge deshalb für sinnvoll, weil man somit ab dem kommenden Haushaltsjahr vom neuen § 7 des Haushaltsgesetzes Gebrauch machen könne, so daß ab dem Haushaltsjahr 1992 freiwerdende Stellen in bezug auf den AVO-Bedarf ohne Zustimmung des Finanzministers und der zuständigen Ausschüsse wieder besetzt werden könnten, ohne daß der Gesetzgeber eine neue Einstellungsquote zuvor beschließen müßte. So erreiche man hinsichtlich der Stellenbesetzungen die Normalität, wie sie in jeder anderen Behörde existiere.

**Abgeordnete Matthäus (CDU)** erkundigt sich, wie die Situation hinsichtlich der Stellenzuschläge bei Berufsschulen aussehe, die in dem Bericht nicht genannt worden seien; auch hier gebe es bei den Schülern einen sehr hohen Ausländeranteil mit sehr wenig Deutschkenntnissen.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** geht auf das Stichwort "Berufsschule" ein. Im Rahmen der Diskussion um Arbeitszeitverkürzung sollte man sich auch einmal die Arbeitszeit von Berufsschülern, die deutlich über 40 Stunden liege, ansehen. Eine

Ausweitung der Arbeitszeit durch zusätzliche Angebote in den Berufsschulen finde er daher unerträglich.

Seiteneinsteiger kämen ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht problemlos in die Berufsausbildung; es gebe vielmehr vorher für sie eine Fülle von Angeboten an Kursen. Seiteneinsteiger ohne Vorbereitung gebe es praktisch gar nicht - Abgeordnete Matthäus (CDU) nennt in diesem Zusammenhang die Gruppe der Vietnamesen -, und wenn doch, sei hier etwas falsch gemacht worden, und es müßten vielmehr, so Hilgers, für die Nationalitäten Lehrgänge vor Eintritt in die Berufsausbildung geschaffen werden statt entsprechende Angebote während der Berufsausbildung. Diese Reihenfolge halte er in bezug auf die Arbeitszeitverkürzung für richtig.

Auf die Differenzierung der Stellenzuschläge eingehend, schlage er, Hilgers, vor, zunächst bei der Relation 1 : 60 zu bleiben, um nicht die Position in den Verhandlungen und politischen Diskussion zu verschlechtern. Sollte jedoch das Gutachten zu dem Ergebnis kommen, daß für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien unterschiedliche Relationen erforderlich seien, müsse man sich hierüber in der Arbeitsgruppe noch einmal unterhalten.

**Abgeordnete Philipp (CDU)** lenkt die Diskussion auf die Problematik der Aussiedlerkinder, die früher bei den Ausländerkindern zu beobachten gewesen sei. So hätten die Aussiedlerkinder, die zur Zeit nach NRW kämen - im Gegensatz zu denen vor drei oder vier Jahren - Deutschkenntnisse, die gegen Null strebten, während dieses Defizit bei den Ausländerkindern der zweiten oder dritten Generation zum Teil gar nicht mehr angetroffen werde. Zuschläge auch für diese Aussiedlerkinder zu gewähren, die es nunmehr in allen Schulformen gebe, sollte man ebenfalls in Betracht ziehen. Staatssekretär Besch habe in seinem heute hier abgegebenen Bericht von 30 876 Aussiedlerkindern gesprochen, die letztes Jahr hinzugekommen seien.

**Abgeordneter Giltjes (CDU)** weist darauf hin, daß sich heute im Vergleich zu vor zehn Jahren ein erheblicher Wandel in der Struktur der Beschulung ausländischer Kinder vollzogen habe und es deshalb wichtig und lohnend sei, genauer zu spezifizieren, welche ausländischen Kinder einer besonderen Sorgfalt zu unterstellen seien und welche gar keiner besonderen schulischen Förderung im Sinne der alten

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Definition mehr bedürften. Er nennt als Beispiel Aussiedlerkinder im siebten Schuljahr der Hauptschule, die von der Realschule und vom Gymnasium zurückgekehrt seien - vorher zwei Klassen, danach drei und vier -, das schulische Niveau hoben und über durchschnittliche Kenntnisse gegenüber den Ausländerkindern verfügten, die ebenfalls der deutschen Sprache nicht mächtig seien.

**Abgeordnete Dedanwala (SPD)** ist ebenfalls der Auffassung, die Relation auch aus taktischen Gründen bei 1 : 60 zu belassen, solange ein genaueres Untersuchungsergebnis nicht vorliege.

Zum Stichwort "Berufsschulen" ergänzt sie, daß es allgemein für ausländische Schüler, die in Ermangelung von Deutschkenntnissen aus den allgemeinbildenden Schulen nach Klasse sieben oder acht in die berufsbildenden Schulen entlassen würden, um hier ihr zehntes Pflichtschuljahr zu absolvieren, spezifische Fördermaßnahmen in bezug auf die Berufsausbildung mit entsprechenden Kenntnissen in der deutschen Fachterminologie geben sollte. Hier sei die Situation wahrscheinlich noch schlimmer als an den Hauptschulen.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fordert, aufgrund der Verschiebung der Problematik der sprachlichen Förderung von ausländischen Kindern zu Aussiedlerkindern hin, in dem Bemühen nicht nachzulassen, gerade unter dem Aspekt der interkulturellen Ausbildungsrichtung von Fördermaßnahmen die Gruppe der ausländischen Kinder weiter zu fördern; dieser Bedarf sei nach wie vor vorhanden; die sprachliche Förderung sei nur ein Aspekt der Förderung. Sie sehe für die ausländischen Schüler vor diesem Hintergrund einen mindestens genauso hohen Förderbedarf wie bei den Aussiedlerkindern, gleich wie dies finanziert werde. Daher halte sie das Bemühen in der Arbeitsgruppe, die Muttersprache zu fördern, für einen richtigen Ansatz. Das bedeute für sie, Frau Schumann, ein vermehrtes Angebot von Muttersprache als zweiter Fremdsprache.

**Ministerialrätin Leckebusch (KM)** warnt davor, zu glauben, die Förderung von Deutschkenntnissen bei Ausländern sei nicht mehr nötig; 5000 Ausländer als Seiteneinsteiger habe man im letzten Jahr verzeichnet. Sie sehe auch eine größere Zahl der Aussiedler ohne Deutschkenntnisse gegenüber den Ausländern. Daher sei im Kultusministerium bereits überlegt worden, den Bonus nicht mehr nach Aus-

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

siedlern und Ausländern, sondern vielmehr nach Schülern mit und ohne Kenntnisse in der deutschen Sprache zu splitten.

Darüber hinaus habe Staatssekretär Besch zuvor darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht mehr in der Lage sei, aus diesem Bonus sowohl für die 30 000 neu hinzugekommenen Aussiedler ohne Deutschkenntnisse spezifische Fördermaßnahmen abzudecken als auch die Schulen mit hohen Ausländeranteilen zu bedienen, deren Schüler bereits lange hier lebten. So bräuchte eine Schule, die beispielsweise 20 bis 30 Aussiedler integriere und laut Erlaß zwei Stunden zusätzlichen Deutschunterricht am Tag anbiete, sicherlich einen Zuschlag von 1 : 30. Aus diesem Grunde solle man durch Erlaß noch einmal darauf hinweisen, daß dieser Zuschlag - was der Schulausschuß immer gefordert habe - nicht mehr auf sämtliche Schulen, die Ausländer und Aussiedler hätten, verteilt werde, sondern nur durch die Regierungspräsidenten und Schulämter gezielt auf die Schulen mit dieser Problematik. Nur dann reiche der Bonus aus. Nüchtern betrachtet könne man dann vieles, was wünschenswert wäre, nicht mehr fördern.

Daraufhin möchte **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** wissen, woraus eigentlich der muttersprachliche Ergänzungsunterricht gespeist werde. Dieser, antwortet **Ministerialrätin Leckebusch (KM)**, werde zu einem Drittel aus dem Bonus finanziert; die Zahlen habe Staatssekretär Besch genannt. So könne der gesplittete Bonus einmal für die Förderung der Muttersprache und zum anderen für die Förderung der Schüler, die erst ein bis drei Jahre hier lebten, verwendet werden.

**Ministerialrat Ungelenk (KM)** erinnert daran, daß der Vorschlag des Abgeordneten Giltjes bei früherer Gelegenheit schon einmal im Zusammenhang mit der Frage des Angebots der Muttersprache statt üblicher Pflichtfremdsprache an Gymnasien realisiert worden sei. Dabei sei festgestellt worden, daß man der überwiegenden Zahl der ausländischen Schüler unterschiedlicher Herkunft den Unterricht in der Muttersprache als Pflichtfremdsprache nicht anbieten können, weil sich über 90 Prozent dieser Gruppe auf alle Gymnasien und darüber hinaus auf die verschiedenen Schulstufen verteilt habe und somit diese Schüler relativ vereinzelt aufträten.

Zum zweiten hebt der Redner hervor, es wäre nicht nur die Fähigkeit, Deutsch zu sprechen, wünschenswert, sondern parallel die Erhaltung der sehr großen Kompetenzen in den Sprachen Russisch, Polnisch und Rumänisch. Hier könne man nicht

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

so helfen, wie man wolle. Auch habe man die Bedeutung dieser Sprachen aus dem osteuropäischen Raum noch nicht hinreichend erkannt; dies gelte insbesondere in ökonomischer Hinsicht. In diesem Zusammenhang nennt der Redner aktuelle Zahlen über Feststellungsprüfungen, die in den verschiedenen Schulformen stattgefunden hätten: im Regierungsbezirk Düsseldorf 2000, im Regierungsbezirk Köln 1000 und bei den anderen Regierungsbezirken zwischen 60 und 300. Der Redner schließt daraus, daß, wenn sich junge Menschen ohne hinreichende Vorbereitung durch organisierte Lehrgänge oder schulische Maßnahmen einer Prüfung unterzogen hätten, zu vermuten sei, daß bei entsprechender Unterstützung weitaus mehr eine Prüfung ablegen würden.

Eine dritte Anmerkung des Redners bezieht sich auf eine Umfrage in anderen Bundesländern, die zeige, daß sich die Bemühungen dort auf die Bereiche konzentrierte, in denen Ausländer und Aussiedler sich sehr stark konzentrierten. Darüber hinaus erwarte man z. B. in Bayern, daß sich die hierher kommenden Kinder integrierten. Wer schließlich die Anforderungen der weiterführenden Schulen hinsichtlich der sprachlichen Förderung nicht erfülle, dem bliebe dann die Hauptschule.

**Vorsitzender Schaufuß** faßt die bisherigen Ergebnisse der Diskussion zusammen:

Erstens. Die Ausweisung einer Stellenzuschlagsrelation von 1 : 60 für Realschulen und Gymnasien mit Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen - hier seien auch die Aussiedlerkinder erfaßt - sei zwingend und dringend erforderlich. Dies bedeute 328 Stellen an Gymnasien und 459 an Realschulen.

Zweitens. Die Einsatznotwendigkeiten sollten durch einen Erlaß verdeutlicht werden, damit die Zuschläge nicht ausschließlich übers Land verteilt würden. Damit könnte sich die Arbeitsgruppe befassen, wenn die offiziellen Relationen für das kommende Schuljahr bekanntgemacht worden seien.

Drittens. Hinsichtlich der Muttersprache als Fremdsprachenangebot für Gymnasien sollte die Arbeitsgruppe gesondert beraten, wenn hierzu mehr Informationen vorlägen.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

**Abgeordnete Philipp (CDU)** vermutet eine andere Qualität in der Aussage "für Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen". Hiermit gebe man dem Finanzminister möglicherweise ein Argument an die Hand, Kürzungen vorzunehmen, da man diese Aussage als Einschränkung betrachten könnte.

Sie habe vielmehr dafür plädieren wollen, dem Schulausschuß und dann dem Landtag zu empfehlen, das, was man bisher für die ausländischen Schüler erreicht habe, auf die Aussiedler auszudehnen. Ein Erlaß könne regeln, daß sich eine solche Vorschrift auf die Kinder mit Defiziten beziehe.

Auf eine Nachfrage des **Vorsitzender Schaufuß** stellt **Ministerialrätin Leckebusch (KM)** klar, für Aussiedler und Ausländer habe man die gleiche Stellenzuschlagsrelation für die Schulformen, in denen überhaupt eine Stellenzuschlagsrelation gelte. Insofern würden hier die etwa 311 000 ausländischen Schüler und die etwa 93 000 Aussiedlerkinder in die Rechnung mit einbezogen.

Sie schlägt hinsichtlich der Formulierung in Punkt 1 vor, die Zuschlagsrelation auf alle Schüler an allen Schulformen der Sekundarstufe I zu beziehen und festzuhalten, daß die Zuschläge in erster Linie für die Schulen, die ganz spezifische Fördermaßnahmen für Schüler ohne Deutschkenntnisse durchführten, verwendet werden sollte, was darauf hinauslaufe, daß dies wahrscheinlich stärker an Schulen mit Aussiedlern geschehe. - Diesem Vorschlag stimmt die **Arbeitsgruppe** zu.

**Staatssekretär Besch (KM)** erinnert daran, früher habe die Gefahr bestanden, die Zuschlagsstellen nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Da man diese Problematik früh erkannt habe, sei zu dessen Lösung ein Erlaß herausgekommen. Der Redner warnt jedoch davor, Erlasse zu überschätzen. Die Schulaufsichtsbeamten müßten in intensiven Gesprächen im Kultusministerium psychologisch unterstützt werden, damit die Zuschlagstellen auch schwerpunktmäßig den Schulen mit einem hohen Anteil ausländischer Schüler bzw. von Aussiedlerschülern zufließen. Dies heiße auch, daß gegebenenfalls Versetzungen vorzunehmen seien, wobei sich die Schulaufsichtsbeamten gegen die Schulleiter durchzusetzen hätten.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** möchte zwei Grundsätze für die Arbeitsgruppe festgehalten wissen.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Erstens: Gleichwertigkeit der Interessen ausländischer und ausgesiedelter Schüler in bezug auf Förderung.

Zweitens: In bezug auf die Zuschlagsrelation festhalten an Förderungsmaßnahmen im sprachlichen Bereich einerseits und an muttersprachlichem Ergänzungsunterricht andererseits.

Die Gleichbehandlung dieser beiden Grundsätze, befürchtet die Rednerin, sei bei einer Verschiebung der Förderung hin zu Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen, was nur auf Kosten des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts ginge, nicht mehr gewahrt. Sie schlußfolgert daraus, daß man nicht bei der Stellenzuschlagsrelation von 1 : 60 bleiben sollte.

Auf den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht eingehend, erinnert Staatssekretär Besch (KM) an die in seinem Bericht genannte Einstellung von 20 ausländischen Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 1991/92. Im übrigen arbeiteten auf diesem Gebiet rund 1400 Lehrer, deren Stellen jedoch für andere Zwecke sehr schwer umzuwidmen seien. Aus diesem Grunde - der Redner nennt in diesem Zusammenhang als Beispiel Marokkaner und Tunesier - schließe man nun keine Dauerverträge mehr, sondern nur Fünfjahresverträge.

Auf eine Frage des Abgeordneten Reichel (F.D.P.) gibt Staatssekretär Besch (KM) darüber Auskunft, daß sich die Vergabe des Zuschlags auf die Regierungsbezirke beziehe. Von dort gebe man sie je nach Schulform entweder an die Kreise oder Schulämter weiter. Jedoch werde im Rahmen der Organisationsreform überlegt, solche Entscheidungen näher an die Schule zu rücken.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Giltjes (CDU) legt Staatssekretär Besch (KM) dar, daß der neugefaßte Erlaß vom 15. Dezember 1989 aus zwei Teilen bestehe. Der erste Teil betreffe den Bereich des Kultusministers, der zweite den Bereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Nach einer Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung habe der Bundesinnenminister und der Bundesgesundheitsminister einer großzügigeren Verwendung des Garantiefonds zugestimmt, deren Richtlinien der MAGS immer schon vernünftig interpretiert habe. Danach sollten Personen, die nichtschulischen Unterricht erteilten, nicht

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

nur nach Honorarbasis bezahlt, sondern in ein sozialeres Bezahlungssystem eingebaut werden.

**Regierungsdirektor Schmitz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** ergänzt, der wesentliche Unterschied zu der alten Fassung des Erlasses vom 18.10.1988 sei, daß man jetzt für diesen Personenkreis eine Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Gemeinden oder sonstigen Trägern vorgeschrieben habe.

Nach ihrem Kenntnisstand, bemerkt **Abgeordnete Dedanwala (SPD)**, könne eine ausländische Schule auch bei einem unzureichenden Raumprogramm mit dem Unterrichten starten, was dann zu unzureichenden sanitären Verhältnissen und zu einem Eklat in der Öffentlichkeit führen könnte. So habe die griechischen Schule in Wuppertal hiermit erhebliche Probleme. Die Abgeordnete möchte wissen, ob es hier Aufsichtsfunktionen gebe.

**Ministerialrätin Leckebusch (KM)** antwortet, es gebe keine Aufsichtsfunktion über diese griechischen Ergänzungsschulen. Die Trägerschaft und Aufsicht habe in dem Fall die griechische Botschaft beziehungsweise der griechische Staat. Einfluß hätte Nordrhein-Westfalen nur insoweit, als man gegebenenfalls blockieren könne, daß Kinder dorthin gingen. Nur vorübergehend in Nordrhein-Westfalen weilende griechische Kinder - das gelte praktisch für alle griechischen - sollten diese Schulen besuchen. Die Griechen versuchten zur Zeit, sich von ihren Schulen zu trennen, sähen es dann aber gerne, wenn die griechischen Schüler und Schülerinnen im deutschen Schulwesen die gleichen Angebote erhielten wie im griechischen, also mit einem sehr hohen Anteil griechisch-sprachigen Unterrichts, den Nordrhein-Westfalen aber nicht gewährleisten könne.

Zum Stichwort "griechische Schulen" weist **Staatssekretär Besch (KM)** darauf hin, daß die Griechen hierfür einen Geschäftsbereich in einem Ministerium eingerichtet hätten; zur Zeit reise ein Beauftragter durch Europa, der auch bereits bei ihm, Besch, gewesen sei, um die Situation in dieser Frage auszuloten. Dieser Mann habe geglaubt, daß das, was NRW für Ersatzschulen leiste, auch für Ergänzungsschulen gelte.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

**Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** fragt, ob es weitere Länder gebe, die an der Errichtung zusätzlicher ausländischer Schulen interessiert seien. Des weiteren möchte er wissen - das sei ihm wichtiger -, ob es denn die gleiche Rechtslage - in der Regel Schulpflicht an deutschen Schulen, Ausnahme an ausländischen Schulen - für ein deutsches Kind gebe, das lange im Ausland gelebt habe und beispielsweise an eine britische oder französische Schule gehen möchte, wie bei einem ausländischen Kind oder ob es erhöhte Hürde gebe. Diese Überlegung sei unter dem Europagedanken sicherlich nicht abwegig.

**Staatssekretär Besch (KM)** erläutert, der zuletzt genannte Fall komme im diplomatischen Bereich häufig vor. Hürden gebe es insoweit, wenn der Verdacht bestünde, ein "billigeres" Abitur zu erlangen. Jedoch bei einer Versetzung des Vaters kurz vor dem Schulabschluß des Schülers sei es nach einer Individualprüfung möglich, an einer ausländischen Schule den Abschluß zu machen. Hier gebe es komplizierte Verfahren, auf die er, Besch, jetzt nicht eingehen könne; aber Einzelfälle seien dies nicht.

Zum ersten Teil der Frage des Abgeordneten Reichel (F.D.P.) bemerkt der Redner, fast alle Länder, die mit der Bundesrepublik Kulturverhandlungen pflegten - die meisten Staaten seien zufrieden, wenn man ihnen das deutsche System erklärt habe -, würfen die Frage nach der Schulumöglichkeit für ihre Landsleute auf. Jedoch müsse man zwischen Ausländern, die sich oftmals massiert an einer Stelle, nämlich in Bonn, aufhielten und nur eigenverantwortlich für den diplomatischen Sektor Schulen betrieben, und den Ausländern wie die Japaner oder Koreaner, die schwerpunktmäßig in Düsseldorf oder Neuß lebten, unterscheiden.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

**c) Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

- **Entwicklung**
- **Personalausstattung**
- **Hauptstelle**

**Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gibt den Bericht für das MAGS zum oben genannten Thema ab:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie haben in Ihrem Abschlußbericht über die letzte Legislaturperiode die Arbeit der regionalen Arbeitsstellen detailliert dargestellt und auch gewürdigt. Ich denke, wir stimmen in der positiven Bewertung dessen überein, was da bislang gelaufen ist. Ich will mich vielleicht nur auf ein paar Eckdaten bei der Darstellung der Entwicklungsgeschichte beschränken.

1980 haben wir mit acht Standorten als Modellversuch angefangen. Aus diesem Modellversuch ist dann 1986 die Regelförderung geworden. Zwischenzeitlich - mit Ende 1989 - hatten wir 15 Standorte, und es gab dann im Jahre 1989 den Beschluß der Arbeitsgruppe mit drei Essentials:

Erstens: Errichtung zusätzlicher RAAs an anderen weiteren Standorten.

Zweitens: Ausbau der Personalstellen,

Drittens: Erhöhung des Förderbetrags für die einzelne Personalstelle.

Im Vollzug dieser Beschlüsse der Arbeitsgruppe ist dann auch versucht worden, die Standorte weiter auszuweiten, bis wir mit Ende 1989 auf die 15 Standorte kamen.

In der Planung sind weitere Standorte. Zu den Planungen für 1991 werde ich gleich gesondert noch einmal etwas sagen.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Zum zweiten Punkt - Ausbau der Personalstellen - können wir auch Positives vermelden. Insgesamt sind mittlerweile 34 Stellen allein für die außerschulische Ausländerarbeit vorhanden. Das sind also Stellen, die vom MAGS gefördert werden. Dazu kommen dann jeweils die Stellen, die vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt werden, plus die Verwaltungskraft, die von der Kommune finanziert wird, so daß wir jetzt an allen Standorten relativ große arbeitsfähige Teams haben, die eine gute und bewährte Arbeit leisten.

Wir haben zuletzt noch am 24 August 1990 im Rahmen einer Fachtagung der RAAs die Arbeit der einzelnen Standorte diskutieren können. Wir haben auch über neue Perspektiven gesprochen. Leider kann ich Ihnen zu dem heutigen Termin den Bericht wegen Erkrankung unserer Mitarbeiterin, die damals diese Fachtagung im wesentlichen organisiert und auch die Auswertung mit übernommen hat, noch nicht vorlegen; er ist bislang nicht zum Abschluß gekommen. Ich hatte Ihnen ja schon in der letzten Ausschusssitzung zugesichert, daß dieser Bericht in Kürze veröffentlicht wird. Wir gehen davon aus, daß wir das jetzt in den nächsten drei Wochen schaffen werden.

Die Auswertung dieser Fachtagung, die wir intern schon teilweise vorgenommen haben, hat ihren Niederschlag auch in der Finanzplanung für das Jahr 1991 gefunden. Ich hatte in der Ausschusssitzung bereits gesagt: Wir haben vor, in Vollzug des Beschlusses der Arbeitsgruppe hier auch weiterzugehen, konsequent zu bleiben, das heißt, weitere Stellen an einzelnen Standorten anzusiedeln und auch neue Standorte aufzunehmen.

Es liegt uns ein Antrag vom Märkischen Kreis vor. Angekündigt ist uns ein weiterer Antrag von der Stadt Mülheim. Wir werden die Anträge prüfen, und ich hoffe, daß wir beide Anträge, was die Einrichtung dieser beiden Standorte angeht, in 1991 positiv beantworten können.

Wir haben zusätzlich vor, neue RAAs in einer Größenordnung - ich sage das immer vorbehaltlich der Beschlüsse des Parlaments - von etwa sechs zusätzlichen Stellen anzusiedeln, so daß wir dann von 34 auf insgesamt 40 Stellen aufstocken würden. Dabei versuchen wir natürlich auch, durch gewisse Arbeitsschwerpunkte, die sich im regionalen Bereich herauskristallisiert haben, insbesondere auch durch Modellprojekte, die

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

an diesen Standorten unter Beteiligung der RAAs in den vergangenen Jahren erfolgreich gelaufen sind, sicherzustellen, daß dieses Knowhow weiter eingebunden wird in die Arbeit der RAAs. Wir versuchen also, sowohl die Stellenanreicherung mit inhaltlichen Schwerpunkten zu versehen, was ausländerspezifische Arbeiten angeht, als auch den Bereich Aussiedlerkinder und Aussiedlerjugendliche stärker zu berücksichtigen. Es wird kein Verteilen dieser Stellen mit der Gießkanne geben, sondern es wird sehr punktuell geprüft werden, wo Arbeitsschwerpunkte sind. Danach werden also diese Stellen verteilt werden.

Zu den Zahlen, wenn ich das noch ergänzend sagen darf: Wir haben also von 1986 bis 1990 den Fördermittelbereich von 1 052 000 DM auf 2 451 500 DM aufgestockt und werden im laufenden Haushaltsjahr, vorbehaltlich der entsprechenden parlamentarischen Beschlüsse, wahrscheinlich auf drei Millionen kommen, so daß ich eigentlich froh bin, positiv vermelden zu können, daß wir auf dem Weg, der einmal eingeschlagen worden ist, wieder ein Stückchen weiter gehen können.

**Staatssekretär Besch (KM)** ergänzt, in der Einschätzung der RAAs hinsichtlich der Wichtigkeit und des pädagogischen Erfolges sehe das Kultusministerium dies genauso wie das MAGS. Gleichwohl sei der Kultusminister nicht in der Lage, die notwendigen Stellen aus dem pädagogischen Bereich zur Verfügung zu stellen, da der Finanzminister verlange, die RAAs aus dem Ausländerzuschlag zu bedienen, obwohl sich Kultusminister Schwier persönlich in den Chefgesprächen um eine Etatisierung der RAAs außerhalb des Ausländerzuschlags 1 : 60 eingesetzt habe. Die RAAs aus dem Ausländerzuschlag zu finanzieren, sei schwierig, da man, wenn man irgendwo ein Loch stopfe, ein anderes dafür öffne. Das Dilemma bestehe darin, daß manches nicht mehr gehe, wenn der kw-Berg abschmelze. Er lege daher der Arbeitsgruppe die Frage nahe, ob das nicht doch eigens etatisiert werden könne oder müsse. - Die Arbeitsgruppe bejaht dies. - Nach Angaben von **Ministerialrätin Leckebusch (KM)** bedeutet dies 2 bis 4 Stellen pro regionaler Arbeitsstelle, je nach Größe der Stadt bzw. der Höhe der Ausländerpopulation.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** möchte nun konkret wissen, was aus der Zuschlagsrelation 1 : 60 denn alles bezahlt werde. Sie habe den Eindruck, daß

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

dies ein Faß ohne Boden sei. Manchmal habe sie daher das Gefühl gehabt, nicht in der Lage gewesen zu sein, die richtigen Fragen zu stellen.

Sie habe aus der RAA in Essen gehört, daß mindestens ein Sozialwissenschaftler, ein Lehrer und ein Sozialpädagoge als Minimum für ein Team unter normalen Bedingungen vor Ort erforderlich seien. Sie, Frau Schumann, frage sich, was das Fehlen eines freigestellten Lehrers für die Arbeit der Regionalen Arbeitsstelle bedeute, wenn man den Finanzminister nicht von der Notwendigkeit überzeugen könne, hier Lehrer einzustellen.

**Ministerialrat Kinstner (MAGS)** legt dar, daß in der Arbeit der Regionalstellen eine gewisse Arbeitsteilung vorgesehen sei: einmal der schulische Bereich, der durch freigestellte Lehrkräfte, zum anderen der außerschulische Bereich, der durch das andere Personal abgedeckt werde. Die Verwaltung koordiniere beide Bereiche.

**Staatssekretär Besch (KM)** stellt auf die Frage von Frau Schumann klar, daß diese Kräfte nicht aus der Relation 1 : 60 bezahlt würden; vielmehr wünsche sich der Finanzminister, daß dies geschehe, was das Kultusministerium abgelehnt habe.

Da es zunehmend schwieriger geworden sei, wie bisher Stellen aus den Überhängen zu schaffen, müsse irgendwo Unterrichtskapazität dafür entfallen. Diese werde nicht unmittelbar beim schulischen Unterricht, sondern bei den Fachberatern "abgezackt", damit die notwendige und unbestritten gute Arbeit der RAAs gewahrt bleibe.

Selbst wenn die ausgewiesenen Stellen - und ausgewiesen werden müßten sie - schließlich nur zur Verringerung von kw-Stellen führten, ergänzt **Abgeordneter Hilgers (SPD)**, wäre dies zumindest systematisch richtig dargestellt, und es würde in den nächsten ein, zwei Jahren dann zu Einstellungen kommen.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** ist der Auffassung, die Arbeitsgruppe solle sich über die Ausweisung der Lehrerstellen hinaus für die tatsächliche Realisierung von Neueinstellungen aussprechen. - Dem pflichtet **Vorsitzender Schaufuß** bei, weist jedoch darauf hin, daß dies auf einer anderen Ebene diskutiert werde. Für

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

die Arbeitsgruppe sei es zunächst wichtig, daß die Lehrerstellen ausgewiesen würden.

Auf Bitten der Abgeordneten **Philipp (CDU)** bemüht sich **Staatssekretär Besch (KM)**, der Arbeitsgruppe eine Auflistung nach Altersgruppen und nach deutschen Sprachkenntnissen aller im vergangenen Jahr zugewanderten Aussiedler und Ausländer erstellen zu lassen.

**d) Vorschulische Förderung von ausländischen Kindern und Aussiedlerkindern**

- **Entwicklung**
- **Förderungsvolumen**

**Regierungsdirektor Schmitz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** teilt mit, daß das zuständige Referat heute nicht vertreten sein könne. Sodann berichtet er, es gebe noch Einschulungshilfen für ausländische Kinder; die Beträge seien unter Titel 653/82 zur Verfügung gestellt. Dieser gemischte Titel für Fachberater und für Tageseinrichtungen habe für 1990 insgesamt ein Volumen von 2 075 000 DM. Der Ansatz im Haushalt 1991 erhöhe sich um 150 000 DM auf 2,25 Millionen DM. Für Einschulungshilfen für ausländische Kinder seien 575 000 DM vorgesehen. Hier gebe es Richtlinien, nach denen dann Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung keinen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tageseinrichtung bekommen hätten, geholfen werden könne. Grundsätzlich sei diese Hilfe nur für ausländische Kinder vorgesehen, es bestünden aber keine Bedenken, wenn vor Ort auch Aussiedlerkinder mit in diese Förderung einbezogen würden. Direkt gewollt sei das nicht, da Aussiedlerkinder nicht wegen der Sensibilität der Eltern in Ausländerfördergruppen untergebracht werden sollten. Das Ministerium gehe davon aus, daß die Aussiedlerkinder möglichst mit einheimischen deutschen Kindern integriert werden sollten, was sich in den Kindergärten als sehr vorzüglich erwiesen habe. Sie lernten dort sehr schnell Deutsch, was für die ausländischen Kinder sicherlich auch gelte. Sie seien dann in der Lage, dem Unterricht von Anfang an zu folgen.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Da die bisherige Praxis ein Notbehelf sei, der nur in wenigen Regionen des Landes zum Tragen komme, plädiert **Abgeordneter Hilgers (SPD)** dafür, das von der Landesregierung mehrmals zugesagte Kindertagesstättengesetz zum 1. 1. 1992 in Kraft treten zu lassen und zum anderen dem Thema Vorschulerziehung für ausländische Kinder einen Absatz zu widmen, um so zu einer vernünftigen und systematischen Regelförderung zu gelangen. - Die **Arbeitsgruppe** ist damit einverstanden.

Auf eine Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, wieviel sogenannte Unversorgte es gebe, die nicht mindestens ein Jahr vor der Einschulung in einem Kindergarten gewesen seien, antwortet **RD Schmitz (MAGS)**, dazu könne er nichts sagen; hierfür sei das Kindergartenreferat zuständig.

Die **Arbeitsgruppe** diskutiert sodann die Problematik, die sich aus der unterschiedlichen Höhe der Fördersätze für Vorschuleinrichtungen und Kindergarten ergibt, und kommt überein, feststellen zu lassen, wo aus diesem Grunde Kindergärten nicht entstünden.

**Vorsitzender Schaufuß** verweist **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** im Zusammenhang mit Fragen nach der materiellen Seite von Fördermaßnahmen für ausländische und ausgesiedelte Schüler - die Abgeordnete nennt hier als Beispiel das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - auf den Erläuterungsband zum Einzelplan 05/Haushaltsjahr 1991.

**Ministerialrätin Leckebusch (KM)** ergänzt, daß schon der letzte Arbeitskreis die Bereitstellung von 250 000 DM für das Drucken von bereits erarbeiteten Materialien erreicht habe.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen  
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"  
2. Sitzung

11.01.1991  
es

Auf Bitten der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) beschließt die Arbeitsgruppe zum Schluß der Sitzung, das Angebot von Minister Schwier anzunehmen, eine Übersicht über alle bisherigen Maßnahmen und Projekte des Landes im Ausländer- und Aussiedlerbereich für die Arbeitsgruppe erstellen zu lassen.

gez.: Schaufuß

Vorsitzender

31.01.1991/ 20.02.1991

295